

Gebührenliste

Betriebswirtschaft

- Stand 01.01.2023 -

1. Bilanzierung

Die Fertigung der Jahresabschlüsse wird grundsätzlich nach der Steuerberatervergütungsverordnung berechnet, wobei allerdings auch eine Orientierung am Zeitaufwand erfolgt. Als Anhaltspunkt gilt ein Richtwert von € 1.250,00
 je Tagewerk, unter Berücksichtigung der Bearbeitung auf der Geschäftsstelle. Als Mindesthonorar wird der Zeitaufwand multipliziert mit dem aktuellen Tagessatz abgerechnet.
 Im Arbeitspreis sind 3 Ausfertigungen des Inventars enthalten. je € 25,00
 Mehrfertigungen

2. Überwachungsprüfungen / Innenrevisionsprüfungen

Je Tagewerk € 1.055,00
 - einschließlich 3 Berichtsexemplare -
 Mehrfertigungen je € 10,00

3. Betriebswirtschaftliche, wohnungswirtschaftliche Beratung, Buchführungshilfe, Sonstige Sachbearbeitung, technische Dienstleistungen

Je Tagewerk € 1.055,00
 - einschließlich 3 Berichtsexemplare -
 Mehrfertigungen je € 10,00

4. Offenlegung

Einreichungen elektronisches Handelsregister
 (Gesellschafterliste, Aufsichtsratsliste) und
Einreichungen Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger jeweils € 50,00
 Erstellung Offenlegungsdatei des Jahresabschlusses für den elektronischen Bundesanzeiger
 Kleine Unternehmen i. S. v. § 267 HGB € 200,00
 Kleine Unternehmen i. S. v. § 267 HGB, Handelsbilanz von WTS erstellt € 150,00
 mittelgroße und große Unternehmen i. S. von § 267 HGB € 300,00

Anmerkung:

- a) Die Reisezeit gilt als Arbeitszeit.
- b) Die Gebühren für einen Einsatz nach Ziff. 2. und 3. verstehen sich zuzüglich Reisekosten.
- c) Sämtliche Preise zuzüglich Umsatzsteuer.
- d) 1 Tagewerk sind 7,4 Stunden.